

TOP	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und Entlastungserteilung
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Markus Hermann Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 21.10.2020	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-54	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	06.05.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. **Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der Erträge	703.589,05 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	732.339,87 €
Jahresfehlbetrag	28.750,82 €

2. **Finanzhaushalt**

a) ordentliche Einzahlungen	812.912,39 €
ordentliche Auszahlungen	593.502,19 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	219.410,20 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.171,83 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	828,90 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.342,93 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	56.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	33.697,40 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22.302,60 €

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	911.084,22 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	628.028,49 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	283.055,73 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Herresbach hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2019 von 3.906.211,73 Eur um 28.750,82 Eur auf **3.877.460,91 Eur** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem ehemaligen Ortsbürgermeister Hermann-Josef Schäfer,
2. dem jetzigen Ortsbürgermeister Achim Bürger,
3. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
4. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
5. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied _____.

Der Ortsbürgermeister, der Ortsbeigeordnete sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Eugen Wagner, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Bilanz 31.12.2019 OG Herresbach